

12.12.2023

# Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

**Generationengerechtigkeit wahren, Inflation bremsen und neue Chancen mutig nutzen: Staatliche Kernaufgaben priorisieren für eine selbstbestimmte Zukunft ohne neue Schulden**

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und Ergänzung 18/6500  
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/7200

## I. Ausgangslage

Die schwarz-grüne Landesregierung hat mit ihrem Haushalt 2024 einen Finanzjahresplan mit einem Rekordvolumen von 102 Milliarden Euro vorgelegt. Einen derart hohen Ausgabenplan gab es auf Landesebene noch nie. Von einem „Sparhaushalt“ kann allein schon deshalb keinesfalls die Rede sein. Es fehlt an einer klaren Prioritätensetzung, einer konsequenten Aufgaben- und Ausgabenkritik sowie den dringend notwendigen Impulsen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft unseres Landes.

Notwendig für einen zukunftsfähigen Haushalt 2024 ist eine Haushaltspolitik mit Augenmaß, Vernunft und Zukunftsperspektive. Nordrhein-Westfalen braucht einen „Neue-Chancen-Pakt“, der eine notwendige Priorisierung von Ausgaben vornimmt und gleichzeitig Chancen sowohl für wirtschaftliches Wachstum als auch für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg garantiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 15. November 2023 die Schuldenbremse gehärtet und damit die Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik nicht nur auf Bundes-, sondern auch für die Landesebenen neu definiert.

Datum des Originals: 12.12.2023/Ausgegeben: 12.12.2023

## Buchungstricks und Ausgabenkritik

Im Haushaltsplan 2024 der Landesregierung ist bemerkenswert, dass die schwarz-grüne Ausgabenwut lediglich durch Taschenspielertricks und einmalige Sondereffekte auf der Einnahmeseite gedeckt werden kann, die im Folgenden noch einmal detaillierter aufgeführt werden. Diese Sondereffekte machen mehr als 1,5 Milliarden Euro im Haushalt 2024 aus, sind allerdings zum größten Teil nicht über das kommende Jahr hinaus verfügbar. Derartige Trickserien sind weder generationengerecht noch nachhaltig.

Wie die Landesregierung kommende Haushalte ohne massive Aufgaben- und Ausgabenkritik finanzieren möchte, bleibt unklar. CDU und Grüne müssen diese haushaltspolitische Geisterfahrt und ihre ungebremste Ausgabenwut schnellstmöglich beenden.

1. Die Landesregierung bedient sich am Vorsorgetopf ihrer eigenen Beamtinnen und Beamten. In 2024 sollen sowohl die Zahlungen an den Pensionsfonds in Höhe von jährlich 200 Millionen Euro eingestellt werden als auch erstmalig Entnahmen erfolgen. Diese Entnahmen in Höhe von 343 Millionen Euro übersteigen bei weitem die zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Mehrausgaben für Pensionsaufwendungen im kommenden Jahr. Dass aus Mitteln des Pensionsfonds allgemeine Haushaltslöcher gestopft werden sollen, ist nicht hinnehmbar. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung noch im Sommer rund 26.000 unbesetzte Stellen vermeldete. Die Landesregierung argumentiert, dass lediglich Erträge aus dem Fonds entnommen werden sollen und der Bestand zum 31. Dezember 2022 nicht unterschritten werden soll. Durch die jährliche Inflation in Kombination mit der Streichung der Einzahlungen wird es allerdings zu einem fortlaufenden Werteverzehr kommen, welcher eine generationengerechte Vorsorge für die kommenden Jahrzehnte nicht gewährleistet.

2. Die NRW.BANK und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) sollen nach dem Willen der Landesregierung zum neuen Zahlschwein umfunktioniert werden.

Mit dem Gesetzesentwurf „Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke“ wird das Einfallstor zur Änderung der Satzung der NRW.BANK geöffnet, welche zum jetzigen Zeitpunkt die Gewährung von Zuschüssen aus Eigenmitteln der Förderbank verbietet. Es wäre das erste Mal, dass die Politik die Kapitalsubstanz der NRW.BANK zur Umsetzung ihrer Transformationsprojekte anzapft. Darüber hinaus weckt die Zahlung der NRW.BANK in Höhe von 250 Millionen Euro an den Landeshaushalt Argwohn. Dieser Betrag soll angeblich in einem Zusammenhang mit der Übertragung der WestLotto-Gruppe von der NRW.BANK an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft stehen. Um den ungenierten Zugriff auf das Eigenkapital der NRW.BANK zu kaschieren und zu legitimieren, wurde die Legende eines jahrzehntelangen „Quasi-Treuhandverhältnisses“ gestrickt, von dem bisher nie die Rede war. Die Vereinbarkeit dieser Zahlung mit dem faktischen Ausschüttungsverbot der Förderbank ist fraglich. Der Finanzminister konnte bislang keine nachvollziehbare Rechtsgrundlage präsentieren, auf Basis derer eine solche Zahlung gerechtfertigt wäre.

Nicht nur die NRW.BANK, sondern auch der BLB NRW soll nach Willen der Landesregierung im Landeshaushalt 2024 geschöpft werden. 150 Millionen Euro will Schwarz-Grün ohne nähere Begründung aus dem Landesbetrieb abgreifen. Dabei hat der amtierende Finanzminister genau diese Eingriffe in Landesunternehmen seinem Amtsvorgänger Dr. Norbert Walter-Borjans als schwere Verfehlung vorgeworfen.

3. Einen weiteren Sondereffekt in beachtlicher Höhe stellt die Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an den Landeshaushalt dar. Mehr als 850 Millionen Euro nicht mehr benötigter Mittel sollen als Einnahme dem Haushalt zugeführt werden. Dabei handelt es sich um

ein Paradebeispiel von Intransparenz. Weder stellt die Landesregierung dar, woher diese Mittel konkret kommen, noch werden die Gründe dargelegt, aus denen sie nicht mehr benötigt werden.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten: „Neue-Chancen-Pakt“ als Alternative**

Ein „Neue-Chancen-Pakt“ ist notwendig, der auf die Zukunftsfähigkeit des Landes zielt und zu realen Entlastungen in der Mitte unserer Gesellschaft führt. Familien, Kinder und Jugendliche stehen im Fokus, ebenso wie Effizienzsteigerungen und Wachstumsimpulse für die Wirtschaft und die innere Sicherheit unseres Landes. Die Maßnahmen des „Neue-Chancen-Pakts“ sind durch entsprechende Umpriorisierungen im vorliegenden Haushaltsentwurf gegenfinanziert. Die korrespondierenden Mehrausgaben sind problemlos aus dem Kernhaushalt zu leisten.

### **1. Absenkung der Grunderwerbsteuer für Entlastung der Mitte und Wachstum**

Die aktuelle Grunderwerbsteuer in Höhe von 6,5 Prozent ist ein erhebliches Hindernis für den Immobilienerwerb in Nordrhein-Westfalen, belastet alle Immobilientransaktionen und verteuert so das Bauen und Wohnen. Die Landesregierung hat jeder Erleichterung für die Wohneigentumsbildung bisher eine Absage erteilt. Die plötzliche und unangekündigte Einstellung des Landesprogramms „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ im zurückliegenden Sommer hat den Traum vieler Familien von den eigenen vier Wänden platzen lassen. Der Wohnungsbau ist in Nordrhein-Westfalen inzwischen zum Erliegen gekommen. Im zweiten Quartal 2023 war die genehmigte Wohnfläche um 35,1 Prozent niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Vor diesem Hintergrund ist eine reale steuerliche Erleichterung mehr als geboten. Insgesamt kann durch die Absenkung der Grunderwerbsteuer nachweislich die Bauaktivität gesteigert werden. Sie führt zu einer Erhöhung von regionaler Wertschöpfung, macht Wohnbauten wieder erschwinglich und den Wohnungsmarkt insgesamt effizienter. Deshalb wird mit dem Gesetzesentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuerersatzes für die Grunderwerbsteuer“ (Drucksache 18/7202) eine Absenkung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte von 6,5 Prozent auf 5 Prozent gefordert. Eine Grunderwerbsteuersenkung ist entscheidend, um Nordrhein-Westfalen als Wohn- und Investitionsstandort zu stärken. Niedrigere Grunderwerbsteuersätze regen die Wohnungsbautätigkeit an und wirken wachstumsfördernd.

### **2. KiTa-Finanzierung stärken und Betreuungssituation für Kinder verbessern**

Die Zukunft unseres Landes hängt von den Startbedingungen unserer Kinder in Kindertagesstätten (KiTas) und den Schulen ab. Nordrhein-Westfalen muss bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter höchste Standards sicherstellen. Eine bessere Betreuungssituation für Kinder setzt gleichzeitig positive Arbeitsanreize für Eltern und ermöglicht vielen den Wechsel von Teilzeit in Vollzeit. So kann dem Fachkräftemangel effektiv entgegengewirkt werden.

Mit dem Gesetzesentwurf „Zweites Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz“ (Drucksache 18/6817) soll die Erhöhung der Kinderbildungsgesetz-Pauschalen in 2024 nicht erst im August, zu Beginn des neuen Kitajahres, erfolgen, sondern bereits im Januar kommenden Jahres. Dafür muss die Landesregierung rund 275 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitstellen. In den Kindertagesstätten des Landes wird der Grundstein für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt. Sie bieten die Möglichkeit, Entwicklungsunterschiede im Sinne der Chancengerechtigkeit auszugleichen. Eine solide Finanzierung der KiTas ist Hauptaufgabe des Landes und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Nach den Daten im neuen Fachkräftemonitor der Bertelsmann Stiftung fehlen in Nordrhein-Westfalen schon jetzt 110.400 KiTa-Plätze, um die

Bedarfe der Eltern zu decken.<sup>1</sup> Der aktuelle hohe finanzielle Druck durch Inflation, Energiekosten und den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst setzt das System der frühkindlichen Bildung unter massiven Druck. Es gilt, den Trägern stützend unter die Arme zu greifen, sodass diese bestehenden Belastungen einem drohenden Kollaps nicht endgültig Vorschub leisten.

### **3. Bildungschancen mit der digitalen Ausstattung von Schulen verbessern**

Unsere Schulen dürfen keine Digitalisierungswüsten sein. Während Künstliche Intelligenz in anderen gesellschaftlichen Bereichen längst Gang und Gäbe ist, ist eine zeitgemäße digitale Ausstattung an Schulen Glückssache. Es darf hier kein Warten auf den Digitalpakt 2.0 und Geld vom Bund geben. Die Landesregierung ist für die nordrhein-westfälischen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verantwortlich. Digitalisierung muss gestaltet werden – modern und nachhaltig sowie verlässlich durchfinanziert. Wir fordern weitere Schritte zur 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Dafür muss der Kreis derjenigen Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden, der von der Schule Geräte zur Verfügung gestellt bekommen kann. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro erforderlich.

### **4. Sportförderung für mehr Entwicklungschancen und Integration ausbauen**

Sport ist unverzichtbar für die Gesundheit, fördert Leistungsbereitschaft, Entwicklungschancen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren von den sozialen Strukturen und dem Gemeinschaftssinn, welcher durch die gemeinsame Ausübung einer Sportart entsteht. Doch um eine Sportart richtig ausüben zu können, braucht es auch eine angemessene Infrastruktur. In Regierungsverantwortung haben die Freien Demokraten das Programm „Moderne Sportstätten“ auf den Weg gebracht. Mit diesem 300 Millionen Euro Sofortprogramm konnten viele teils marode Sportstätten in Nordrhein-Westfalen saniert und instandgesetzt werden. Die Verbände und Vereine aus der Sportfamilie bewerten das Landesprogramm als vollen Erfolg und fordern zu Recht dessen Fortführung. Nordrhein-Westfalen muss Sportland Nummer eins bleiben. Aus diesem Grund gilt es, das Landesprogramm ab dem vierten Quartal 2024 fortzusetzen und mit zusätzlichen 60 Millionen Euro zu unterfüttern.

### **5. Demokratiebildung und Erinnerungskultur stärken**

Die Erinnerungskultur an den Schulen unseres Landes muss aufrechterhalten und gestärkt werden. Antisemitische Vorfälle treten an allen gesellschaftlichen Orten auf – auch in unseren Schulen. Es besteht jetzt die Pflicht, vor allem in den Schulen die Erinnerung an die schrecklichsten Auswüchse von Antisemitismus des Nationalsozialismus zu erinnern. Schule ist ein zentraler Ort, an dem die Chance, aber auch die Verpflichtung zu präventiver Bildungsarbeit gegen Antisemitismus besteht. Sie soll das Fundament dafür bieten, dass junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern in unserer toleranten Gesellschaft, frei von Antisemitismus, heranwachsen. Die Landesregierung muss deshalb sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus besucht haben. Dazu müssen die Schulen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von einer Million Euro für Gedenkstättenfahrten in 2024 ausgestattet werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung\\_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2023\\_Nordrhein-Westfalen\\_20231128.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2023_Nordrhein-Westfalen_20231128.pdf)

## 6. Schutz von Bürgerinnen und Bürgern sicherstellen

In den vergangenen Monaten wurde durch die Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel mehr als deutlich, dass der Rechtsstaat vor enormen Herausforderungen steht. Polizeibeamte stehen nicht zuletzt aufgrund der aktuellen antisemitischen Vorfälle in unserem Land unter immensem Druck und nehmen täglich hohe Risiken auf sich, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Der Staat hat die Pflicht, den Beamtinnen und Beamten das mildeste Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen, um Leib und Leben von Polizistinnen und Polizisten sowie von Störern zu schützen. Distanz-Elektroimpulsgeräte, allgemein als „Taser“ bezeichnet, sind ein solches Mittel, wie bereits zahlreiche Studien belegen konnten. Derzeit wird eine weitere Ausrollung der Ausstattung mit Tasern durch Schwarz-Grün verhindert. Die Landesregierung gibt an, der Einsatz müsse zunächst weiter getestet werden, obwohl Innenminister Herbert Reul in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich ein Pilotprojekt durchgeführt hat. Es gilt nun, die Ausrollung der Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten mit Tasern konsequent fortzusetzen und dafür Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro bereitzustellen. Ideologische Grabenkämpfe dürfen nicht auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten ausgetragen werden.

Der Landtag muss jetzt dringend Ausgaben priorisieren und für eine selbstbestimmte Zukunft und neue Chancen investieren, ohne neue Schulden und Belastungen für zukünftige Generationen.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist und bleibt ein Gebot der Generationengerechtigkeit und Handlungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Inflation.
2. Die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zur Schuldenbremse finden auch für den Landeshaushalt Anwendung.
3. Nordrhein-Westfalen braucht einen strukturell ausgeglichenen Landeshaushalt. Lediglich durch einmalige Sondereffekte präsentiert die amtierende Landesregierung einen Haushalt, der formal ohne Neuverschuldung auskommt.
4. Dringende finanzielle Entlastungen in der Breite unserer Gesellschaft und für die Wirtschaft müssen sichergestellt werden.
5. Die Menschen haben Aussicht auf eine selbstbestimmte Zukunft verdient, und insbesondere der jungen Generation müssen neue Chancen eröffnet werden, ohne sich neu zu verschulden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Senkung der Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent durch entsprechende Umschichtungen und eine kosteneffiziente Überprüfung und Ausgestaltung der Förderprogramme des Landes gegenzufinanzieren;

- eine solide Finanzierung der Kindertagesstätten für die kommenden Jahre sicherzustellen;
- weitere Maßnahmen hin zur 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu ergreifen;
- das Landesprogramm „Moderne Sportstätten“ bedarfsgerecht auszugestalten und mit zusätzlichen Mitteln auszustatten;
- sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus besucht haben und die Erinnerungskultur an den Schulen des Landes aufrechterhalten und gestärkt wird;
- den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Polizistinnen und Polizisten des Landes durch eine ausreichende Ausstattung der Polizeibeamten mit Tasern sicherzustellen und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Ralf Witzel  
Dirk Wedel

und Fraktion